Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 46

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bre in bas Entrepot von St. Gervais, murbe ber bortige Posten aufgehoben.

Bom 1. Oftober an wurde ber Posten auf bem Stadthaus reduzirt und die Wache der Kaserne Holande als Hauptwache bestimmt. Alle Posten sind durch Ofsiziere kommandirt.

Während ber Nacht giengen alle Stunden Ronben und Patrouillen zwischen den Posten in verschiedenen Richtungen. Täglich werden Stabsoffiziere zu Ronden und Postenvisiten kommandirt.

Die Wachtparabe finbet in bem geräumigen Sof ber Kaferne Solanbe ftatt.

Jebes Korps gibt täglich bie entsprechende Zahl von Mannschaft. Die Kavallerie bie Stallwache.

Alle nicht im Dienst stehenden Offiziere, bas Spiel und sammtliche Piquets erscheinen bei ber Wachtparabe. Die Befehle werben bort ausgegeben.

Für jeden Bachtposten gilt die allgemeine reglementarische Consigne. Speziell wird nur vorgeschrieben, was für jede Lokalität Bedeutung hat; z. B. für die Bache von St. Antoine, wo die politischen Gefangenen sind: daß diese unter militärischer Bewachung stehen, daß weder Bürger noch Militär sie ohne Erlaubniß des Untersuchungsrichters besuchen bürfen, daß Besuche nur an Donnerstagen und Sonntagen gestattet sind, daß die andern Tage sich jeder Gefangene eine Stunde im Freien im Hof aufhalten kann, daß die Lebensmittel ihnen durch speziell bezeichnete Unteroffiziere zukommen sollen 2c.

Der Aufsichtsbienst wurde Anfangs aus besondern Gründen nach dem frühern Modus eingerichtet. Bom 12. September an aber genau nach dem innern Dienstreglement vom 7. August 1863 ausgeführt. Nach jedem Einrücken blieb die Mannschaft 20 Minuten konfignirt, zur Reinigung des Anzugs. Bei allen Ausgängen wurden Plantons aufgestellt und es durfte Niemand außer in vorgeschriebener Tenue ausgehen.

Jebe Kompagnie und jedes Bataillon hatte täglich die reglementarischen Kapporte auszusertigen. Alle Rapporte sind bis 9 Uhr Morgens auf der Hauptwache und von dieser auf dem Platstommando abzugeben. Alle Arrestanten wurden auf die Hauptwache gebracht und an die Civilpolizei abgeliesert.

Rein Militar burfte die frangofifche Grenze überschreiten, und ohne Bewilligung fich nicht über eine Biertelftunde vom Quartier entfernen.

Alle Truppen bezogen Naturalverpflegung nach eibg. Reglement und machten kompagnieweise Orbinäri. Die Lieferungen von Brod und Fleisch waren außzgezeichnet, erfolgten regelmäßig zur vollständigen Zuzfriedenheit der Truppen. Gbenso diejenigen von Deu, Stroh und Haber. Das Kantonal=Kriegskommissariat sorgte für die Lieferung aller Bedürfnisse zur Unterbringung und Verpflegung der verschiedenen Korps.

In der Regel arbeitete jedes Korps einzeln, nur bei Inspektionen wurde bas Ganze vereinigt und ge= meinschaftlich manovrirt.

Die Jufanterie und Scharfschützen übten in ben Theoriestunden ben Blatmacht= und Sicherheitsbienft

im Felb, die Pflichten ber Schilbwachen, die allgemeinen Pflichten ber Solbaten, Innerer Dienst, Sactpacen 2c.

Bei ben praktischen Uebungen wurde betrieben: Solbaten=, Belotons=, Rompagnie= und Bataillons=schule, Wachtbienst, Sicherheitsbienst im Feld durch besondere Ausmärsche nach Blan=les=Quates per Bataillon. Bajonnet= und Säbelsechten, wofür ein besonderer Instruktor angestellt war. Ueberdies Uebungen im Zielschießen. Die meisten Bataillone hatten einen Instruktionsofsigier zur Aushülse bei fich.

Die Kavallerie besorgte den Dienst nach den Borsschriften für die Kavallerie-Wiederholungsturse und nach Anordnung der Kavallerie-Kommandanten. Als Instruktor wurde Hr. Kavallerie-Oberlieut. Suri von Solothurn zugetheilt. Einzelne Kavalleristen wursten seweilen zum Ordonnanzdienst kommandirt.

Jeben Sonntag Gottesbienst für alle Truppen, nach Confession und Sprachen geschieden. Bei günsstiger Witterung im Plainpalais, sonst in ben verschiedenen Kirchen ber Stadt. Nachmittags jeweilen Inspektion ber Brigade, ober abtheilungsweise in den Kantonnementen. Als Grerzier= und Manöverplat, wurde stets das schön und günstig gelegene Feld im Plainpalais benutt. Für das Zielschießen der Plat in Plan-les-Quates.

Bei bem größten Theil ber Bevölkerung find die Truppen gut aufgenommen. Man bestrebt sich allsgemein ihnen ben Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Die vielen Einladungen von Brivaten und Bereinen sprechen entschieden dafür. Insbesondere verdienen die Einladungen der Offiziers und Untersoffiziersgesellschaften anerkennende Erwähnung. Sebem Theilnehmer der Offiziern wir der Aufenthalt in dem schönen Genf noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Militarische Umschau in den Rantonen. Juli und August.

(Fortfepung.)

Bürich. Die Direktion bes Militärs wurde einsgelaben, bas Geset, betreffend die Militäroganisation vom Jahr 1852 in Revision zu ziehen und dem Resgierungsrathe seiner Zeit einen sachbezüglichen Entswurf vorzulegen. Seit Erlassung dieses Gesetssind namentlich in Folge von Gesetzen und Anordsnungen des Bundes viele Aenderungen im Militärewesen eingetreten, welche eine Revision des kantonaslen Militärgesetzes nöthig machen.

Bern. In Wiedlisdach verstarb Ende Juli Benbicht Zuber von Griswil, geb. 1777 — einer ber Braven, welche vor 66 Jahren zu Neueneck fich so helbenmuthig gegen die Franzosen schlugen. Gerne

erinnern wir in biefen Blättern bas heutige Gefchlecht an jene alten Soldaten, beren Letter wohl bald zur großen Appell bort brüben abberufen werden wird. Defhalb theilen wir unfern Lefern den Nachruf mit, welchen ein öffentliches Blatt bem obgenannten Sin= geschiedenen in liebevoller Erinnerung geweiht hat. Die Erinnerung an jene Tage bes Ernftes, Sturmes und Rampfes war ftete ein Lichtpunkt im Le= ben bes Geschiedenen und gerne erzählte er in seiner wahrhaften und biebern Sprache ben Berlauf bes Gefechtes. Mit Freude erfüllte ihn auch bie Nach= richt, bag jum Andenken an ben Sieg ein Denkmal erstellt werben folle. Auf die Ginweihung besfelben freute er sich wie ein Kind; dahin wollte er noch geben, wieder auf bem Blate fteben, wo er in jener Nacht als Trainfoldat bei der Kanone gehalten, und wo er auf feinem Sandroß einen am Bein ver= wundeten Artilleriften mitführte. Doch biefer Bunfch sollte ihm nicht erfüllt werden. Der sonst so rüstige Greis, ber noch im achtzigsten Jahre mehrtägige Fugreifen unternahm, um entfernt wohnende Ber= wandte oder Freunde zu besuchen und der in seinem gangen Leben nie frank gemesen, einen einzigen Tag ausgenommen, fühlte, bag feine Rrafte nach und nach schwanden. Die Natur machte ihr Recht auch an ihm geltend. Er ftarb in einem Alter von faft 87 Jahren. Er war eine wahre Rraftnatur, wie fie felten mehr zu finden. In feinem fast riefigen Körper wohnte eine wirklicke Riesenkraft, die u. a. auch ein ftarfer Wachtmeister von ber gefürchteten "ichwarzen Banbe" fühlen lernte, ber in einem Berrenhause in der Nähe Berns einquartirt war und burch Drohen und Toben Allerlei erpreffen wollte, bie schönften Dobeln zerschmetterte und mit feinem Sabel von einem prächtigen Tische Stude hieb, fo daß alles vor dem Wüthenden aus dem Saufe floh. In biesem Augenblicke fam auch Buber mit zwei anbern Anechten auf ben Schauplat. Er beutete bem Franzosen sich ruhig zu verhalten, und schlug ihm bann geschickt ben "Saden", so bag er rudlings zu Boben fiel. Die Waffe ihm entreißen und ihn binben war nun bas Werk eines Augenblicks. zeigte aber seine Rraft lieber in ben Werken bes Friedens; er war als ftiller Landmann lieber im Rampfe mit dem Erdboden als mit den Menschen und manch Fledlein Erde hat durch feine unermud= liche Sand ein verschönertes Aussehen erhalten. Billig folgen die Thränen seiner Kinder ihm zum Grabe. Bater Zuber war ein Biebermann. Die Erbe sei ihm leicht.

Schwyz. Anläglich ber Dienstentlaffung ber Bui= benkompagnie Rr. 2 aus bem in ber letten Woche bes August bestandenen Wiederholungskurs äußerte fich die Schwyzer Zeitg. dahin: Als Schulkomman= bant funktionirte Br. Guidenhauptmann Styger, ber auch inspigirte. In ben letten Tagen wurden praf= tifche Manover gegen bas Muotathal und gegen Golbau hin ausgeführt. Die baherigen Leistungen werden gerühmt. Die Offiziere verstanden gute Die= ziplin zu handhaben, welch lettere namentlich gegen bas Ende bes Rurses nichts zu wunschen übrig ließ. So hat schließlich ber Schulkommandant ber Kom= bei ber Bevölkerung bes Hinterlandes gefunden;

pagnie nur ein gunftiges Beugniß ausstellen konnen. Ein schmuckes Korps, biefe Buiden! Die Baffe rekrutirt sich zur Zeit leichter, als dies je in fru= hern Jahren der Kall war.

Glarus. In ben Verhandlungen bes Landrathes vom 10. August kam bie Rede auch auf bas Rapi= tel ber Aermelwesten. Es hatte ber Landrath bei der Budgetberathung im Jahr 1861 die Militär= kommission aus fiskalischen Rücksichten ermächtigt, je= nes Bekleidungsstück bei unsern Truppen auch für bie Bufunft beizubehalten. Die Militarkommiffion hat jedoch unter bem Gindrucke der Katastrophe je= nes Jahres, aus vermeintlichen Brunden ber Spar= samteit, die Anschaffung unterlassen, so daß bereits 3 Altersklaffen ber militärpflichtigen Mannschaft nur ben Waffenrock bezogen haben. Dabei macht man nun die Wahrnehmung, daß Waffenrock und Raput, die zusammen 64 Fr. kosten, allzu rasch abgenütt wer= ben, indeß eine Mermelwefte, die Schonung berfelben gestattet, nur 18 Fr. koftet. Der Referent brachte baher bas Poftulat: "Landammann und Rath find eingeladen, dafür zu forgen, daß den fortan in Dienst tretenden Refruten die Aermelweste wieder verab= folgt werbe und daß diefes Bekleidungsftuck nach= träglich auch benjenigen Dienstpflichtigen des Bun= besauszuges verabreicht werde, welche basselbe noch nicht befigen." Sr. alt Landammann Müller, als Brafident der Militarkommiffion erhob Bedenken ge= gen bie Annahme bes Postulate und munschte, baß vorher bas Gutachten ber Militarkommission einae= holt werde. Zugleich machte er die Anregung, ob es nicht für die Dienstordnung förderlich ware, wenn auch die Kapüte und Tornister der Mannschaft nach Saufe gegeben wurden. Br. Oberftlieut. Trumpy beleuchtete nochmals die Vortheilhaftigkeit der An= schaffung der Aermelweste und empfahl auch die Brufung biefer neuen Unregung, um bas wiberwar= tige Schauspiel ber mit bem "Bundeli" aufziehenden Wehrmanner zu verhindern. Im Sinne biefer Bemerkungen wurde bann bas Postulat angenommen, in ber Beise, bag ber Rath, unter Ginholung bes Gutachtens ber Militarkommiffion, jene Anregungen in Erwägung gieben folle u. f. w.

- In den letten Tagen Augusts fand burch Brn. Oberft v. Efcher von Zurich die Inspektion des ur= sprüglich für den kantonalen Truppenzusammenzug bestimmten Bataillons Rr. 73 statt. Die Inftruk= tion hatte der neugewählte kantonale Oberinstruktor Rommandant Wüger geleitet.

Nach den wohlgelungenen, von gablreichem Bolf befuchten Manovern bankte Sr. Kommandant Tschudi bas Bataillon in einer Unrebe ab, in ber er ben Offizieren und ber Mannschaft feine beste Bufrie= benheit über ihre Saltung und ihre Leiftungen aus= iprach und die Erklärung abgab, daß im Hinblicke auf bie lokalen Schwierigkeiten, mit benen ber Rurs biesmal zu kampfen gehabt, die Ergebniffe biefes Wiederholungefurfes zu ben besten gehören, bie er während ber 20jährigen Dienstzeit im Bataillon er= lebt habe. hinwieder außert fich auch die Mann= schaft allseitig gunftig über die Aufnahme, die fie

überall kamen ihnen freundliche Behandlung und williges Quartier entgegen. Das ist nach ben kom= petenten Militärzeugniffen bas Refultat bes vielbe= sprochenen 1864er Wiederholungsturses des Batail= long Nr. 73.

Bafel. Statistif über die Große ber von 1859 bis 1863 eingereihten Infanterierefruten:

Die Angahl ber Gingereihten beträgt 714, die mittlere Größe 566 Linien.

Berufsarten: Am fleinsten find bie Detger (546"), bann fommen bie Maler und Oppfer (553"), sodann die Farber (560"), mit welchen auf gleicher Sobe fteben die Fabrifarbeiter und Tag= löhuer, ihnen folgen Posamenter, Schreiner, Wagner, Rubler und Glafer (561"), welche von ben Schnei= bern um 1 Linie überragt werben; Muller, Backer, Buderbader und Gartner haben 563", Buchbruder, Steindrucker, Schriftseter, Tapezierer, Buchbinder, Magazinier und Ferger 564", Metallarbeiter 565" Schuhmacher, Sattler, Gerber und Kürschner 566", Büraliften 568", Zimmerleute 570", Bierbrauer, Rufer und Wirthe 571", Deffinateure 575", die mächtigsten find die Raufleute und Fabrifanten mit 576".

Beimatkantone: St. Gallen 557", Zürich 560", Schwy 561", Freiburg und Baselland 562", Aargan und Solothurn 563", Thurgan 564" Graubunden 565", Schaffhausen 567", Luzern 569", Bern und Baselstadt 570", Waadt 571", Glarus und Aug 579".

Das Total ber Nichtbasler beträgt 354p die burch= schnittliche Große 563". Das Total ber Baeler 360, die durchschnittliche Große 570".

Alter: 19= und 20jährige 576", 21: 566" 22: 568", 23: 566", 24: 570", 25: 568", 26: 564", 27: 569", 28 und mehr: 564".

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus den historischen Nachforschungen über die Probe der Feuerwaffen in der Lütticher-Candschaft

von Alphons Polain, Direftor des Probirhauses, 1864.

(Schluß.)

In Paris werben jährlich eirea 2000 Läufe verarbeitet, viele aber zum Schäften nach Luttich ge= fandt, da es in Paris hiefur nicht genug Arbeiter gibt und in Lüttich eleganter gearbeitet wird als in St. Etienne. Auch werden aus biesem Grunde mehr Lutticher Gewehre verkauft als folche von St. Ctienne, obwohl lettere im Ganzen genommen und besonders in Bezug auf bas Spiel bes Schloffes beffer find.

Die Waffenindustrie bat übrigens in Frankreich bedeutend abgenommen. Die Arbeiter in St. Ctienne ten Waffen scheint benselben nicht zu hoch.

verlegen fich auf die Bandfabrifation, wobei fie 7 bis 8 Fr. täglich verdienen.

Beutzutage gehört der frangofische Markt Belgien. Es giebt in Frankreich einen Sanbel mit Waffen, aber feine Fabrikation.

Daran find vor Allem bie hohen Preise bes Roh= materials in Frankreich,

Es foftet in:

Belgien. Schmiedkohlen: 10 Fr.

Franfreid. Schmiedkohlen:

42 Fr.

Butes Gifen für Waffen:

Holzkohlen=Gifen :

38-42 Fr.

56 Fr.

bann das, bis anhin (1860) befolgte Reftriftiv=Sy= ftem, Rraft beffen es verboten ift. Bewehre von Raliber 16 zu fabrigiren, Schuld, welches doch bas einzig verlangte ift.

In Paris giebt es faum mehr 50 Arbeiter, Die ben Namen "Buchsenmacher" verdienen.

Es werben ba feine Schlöffer, feine Bugel gemacht, fonbern von Außen bezogen.

Ordentliche Laufschmiede giebt es nur 2 bis 3, einen Graveur und 2 ober 3 Barter. Die guten Schäfter find unter ben 50 Arbeitern begriffen.

Diefer Buftand ift ber beschränkten Fabrikation ber Militärgewehre zuzuschreiben.

Bei ber Fabrifation ber Militärgewehre bilben fich eine Menge Arbeiter. Es giebt teine beffern Rohrrichter als die, welche aus ben Militärgewehr= Kabrifen tommen; ein folder Arbeiter verrichtet in einem Monat mehr, als ein gewöhnlicher Arbeiter in einem Jahr. Das nämliche Berhaltniß zeigt fich bei andern Zweigen ber Fabrifation; die Praris macht hier Alles; daher die Ueberlegenheit ber Mi= litärgewehrfabrifen.

Belgien leibet nicht unter biesem Suftem. Luttich macht jährlich für 20 Millionen Franken Waffen je= ben Mobells; es giebt bort Häuser, die über 6000 Modelle besitzen und für alle Bolker der Erde ar= beiten.

Die Parifer Waffenfabrifanten finden ben Gin= gangezoll für ausländische Fabritate zu gering, ba er die Industrie nicht beschütze. Der heutige Werth eines Militärgewehrs, bas 41/2 Kilogr. wiegt, ift 40 bis 42 Fr. (1860). Der Boll beträgt 212 Fr. 50 Ct. per 100 Kilogr. und mit ber Auflage von 20 % 255 Fr.; ein foldes Gewehr gahlt baber für bie Gingangerechte nur 11 Fr.

Derfelbe Boll wird für ein orbinares Lutticher Bewehr bezahlt, bas ungefähr ebenso viel wiegt und beffen Breis 45 Fr ift. Führt man aber ein Be= wehr von 200 bis 300 Fr. ein, das 3 Kilogr. 320 Gr. wiegt, fo gahlt es zu bem Sate von 255 Fr. nur 8 Fr. Der bem Sauptzweige ber Waffenindu= strie (Luxuswaffen) gegebene Schut ist also 8 Fr. für ein Produkt von 200 bis 300 Fr.

Ein folder Boll beschütt nach Ansicht der Pariser Waffenfabritanten nicht, und mußte, wenn man bie Waffeninduftrie neu beleben wollte, ein viel hoherer Boll von 30 % vom Werthe eingeführt werden.

Ein Boll von 30 % vom Werthe ber eingeführ=